



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Pascal Schleich (AfD) vom 18.03.2024**

Islamistische Übergriffe an hessischen Schulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Presse- und Ministeriumsberichten soll sich im Laufe des Jahres 2023 in einer Gesamtschule in Neuss (Nordrhein-Westfalen) eine Gruppe von Oberstufenschülern gebildet haben, die sich als islamische Sittenpolizei aufgespielt hat und Druck auf Mitschüler dahingehend ausübte, islamistischen Glaubensregeln unbedingten Gehorsam zu leisten. Grundlage ihrer Überzeugungen stellte für die Schülergruppe die Scharia dar. So sollen sie sich für Foltermethoden, wie Steinigungen und andere Menschenrechtsverletzungen, als drakonische Strafen ausgesprochen haben. Nach ihren Motiven befragt, hätten die Schüler dezidiert gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands Stellung bezogen. Auf den massiven Druck der selbsternannten Scharia-Polizei, so berichten Medien, wären einige Schüler der Gesamtschule in Neuss sogar zum Islam konvertiert. Derartige radikal-islamistische Vorfälle stellen keinen Einzelfall dar. Wie ein Bericht des nordrhein-westfälischen Innenministers, Herbert Reul (CDU), am 22.02.2024 im Düsseldorfer Landtag ergab, sind seinem Ministerium weitere 31 vergleichbare beziehungsweise ähnlich gelagerte Sachverhalte an insgesamt 29 Schulen in Nordrhein-Westfalen gemeldet worden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Religiös motivierter Extremismus hat – genauso wie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – in Hessen weder an Schulen noch in der Gesellschaft insgesamt einen Platz. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) stellt sich jeder Form des Extremismus mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten entgegen, damit neben dem Unterricht Vorurteile und extremistische Haltungen abgebaut und demokratische Werte und Haltungen bei Schülerinnen und Schülern gestärkt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse zu islamistisch motivierten Vorfällen an hessischen Schulen liegen der Landesregierung vor? Bitte unter Angabe des Ortes, Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls seit dem 01.01.2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung angeben.
- Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Wurden im Zusammenhang mit islamistischen Übergriffen an hessischen Schulen Strafanzeigen aufgenommen?
Wenn ja: Wie viele Anzeigen welcher Art wurden erstattet und von wem? (Lehrkräfte, Eltern oder auch Schüler).

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Extremistische Vorfälle in der Schule sind von den Schulen unverzüglich auf dem Dienstweg an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden. Wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, hat die Schulleitung nach § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses unverzüglich die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese entscheidet über Maßnahmen und prüft den Sachverhalt dabei auch im Hinblick auf das Erstellen einer Strafanzeige. Darüber hinaus stehen die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der hessischen Polizei als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung.

Mögliche schulische Konsequenzen auf die genannten Vorfälle sind pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Sie reichen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, eine Verhaltens-

änderung zu erwirken, über einen Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen bis hin zu einem Schulverweis. Auf etwaige Vorfälle an Schulen wird in jedem Fall angemessen und konsequent reagiert.

Im Hinblick auf die Anzahl der dem islamistischen Spektrum zuordenbarer Vorkommnisse an hessischen Schulen können einerseits schulische und andererseits polizeiliche Erkenntnisse herangezogen werden.

Dem HMKB wurden von den Staatlichen Schulämtern und dem Lagezentrum der Polizei für die Jahre 2018 bis einschließlich 27.03.2024 insgesamt 15 islamistisch motivierte Vorfälle gemeldet, ein Fall im Jahr 2020, 14 Fälle im Jahr 2023. Neun dieser Vorkommnisse wurden zur Anzeige gebracht.

Elf der 14 Fälle im Jahr 2023 standen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023. Sechs dieser Meldungen betrafen anonyme Bombendrohungen gegen hessische Schulen, die sich alle als gegenstandslos herausstellten. Bei den anderen Fällen handelte es sich beispielsweise um Schmierereien mit islamistischen beziehungsweise pro-palästinensischen Schriftzügen auf einem White-Board in einem Unterrichtsraum oder um Äußerungen von Schülerinnen und Schülern, die sich positiv zu den Zielen und den terroristischen Mitteln der Hamas äußerten. In den letztgenannten Fällen wurden pädagogische Maßnahmen von der Schule ergriffen und in einem Fall wurde zusätzlich die lokale „Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention“ (DEXT) hinzugezogen, in einem Fall die Polizei.

Bei den Fällen aus 2020 und 2023 ohne direkten Bezug zu den Angriffen der Hamas vom 07.10.2023 handelte es sich beispielsweise um zwei Schüler einer 10. Klasse, die auf dem Abschlussfoto nach dem Besuch eines jüdischen Museums den sogenannten Tauhid-Finger zeigten. Nach der Veröffentlichung des Fotos im Internet durch den Veranstalter hat die Polizei die Schule informiert. Die Schule hat mit pädagogischen Maßnahmen auf das Verhalten der Schüler reagiert. Zudem kam es zur Verbreitung einer angeblichen Androhung eines Amoklaufs und zum Ausruf einer islamistischen Parole. Im Fall der Verbreitung eines angeblichen Amoklaufs wurde die Polizei informiert und eine Ordnungsmaßnahme ergriffen. Im Fall der islamistischen Parole wurde eine pädagogische Maßnahme ergriffen.

Daneben sind in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt neun Straftaten bekannt geworden, die dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) – religiöse Ideologie – zugeordnet sind. Eine Aussage zur jeweiligen Anzeigenerstellerin beziehungsweise zum jeweiligen Anzeigenersteller kann aufgrund fehlender Erfassungsparameter im KPMD-PMK nicht erfolgen.

Frage 3 Werden Vorfälle islamistischer Art an Schulen in den Verfassungsschutzbericht des Landes Hessen aufgenommen?
Wenn nein: Warum nicht?

Der Verfassungsschutzbericht dient der Darstellung relevanter gewonnener Erkenntnisse und konkreter tatsächlicher Anhaltspunkte über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HVSG). Eine eigene Kategorie „Vorfälle islamistischer Art an Schulen“ existiert nicht. Entsprechende Vorfälle werden gegebenenfalls im Themenfeld „Islamismus“ dargestellt, wobei eine Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht nur stattfindet, wenn die Erheblichkeitsschwelle überschritten ist und sich eine öffentliche Darstellung als verhältnismäßig erweist. Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen erfolgt jeweils einzelfallbezogen.

Frage 4 Im Interesse einer frühzeitigen Prävention zur Verhinderung weitergehender Straftaten stellt sich die Frage, inwieweit bereits niedrighschwellige islamistische Übergriffe an Schulen zu den Vorfällen gehören, die in Hessen zwingend meldepflichtig sind?

Frage 5 Werden islamistische Vorgänge an Schulen als „Wichtige Ereignisse“ (WE-Meldung) an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz weitergeleitet?
Wenn nein: Warum nicht?

Frage 6 In Bezug auf Frage 5: Inwiefern erfolgt nach einer WE-Meldung an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz auch eine Information an das Ministerium für Kultur, Bildung und Chancen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Meldung „Wichtiger Ereignisse“ (WE) handelt es sich um Meldungen, die über das Lagezentrum der Polizei kommuniziert werden. Das Lagezentrum meldet dem HMKB alle WE-Meldungen mit Schulbezug. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 7 Welche Schulungs- bzw. Beratungsangebote von Lehrkräften zum Thema Früherkennung einer islamistischen Radikalisierung gibt es in Hessen, in denen Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte und Schulleitungen ausgesprochen werden?

Um einer möglichen islamistischen Radikalisierung, aber auch anderen Formen der Radikalisierung präventiv zu begegnen, sind strukturelle Maßnahmen sowie erfolgreiche Projekte und Initiativen gegen Extremismus als auch Diskriminierung unterschiedlichster Art an hessischen Schulen bereits seit vielen Jahren verankert.

Um Lehrkräfte im Umgang mit extremistischen Positionen zu stärken, hat das HMKB unter anderem die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ für alle hessischen Lehrkräfte herausgegeben. Die Handreichung bietet Lehrkräften ein wichtiges Unterstützungsinstrumentarium im Hinblick auf die Vermittlung von grundlegenden Werten und Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. So findet sich in der Handreichung neben allgemeinen Informationen zur grundrechtsorientierten Demokratieerziehung auch ein Kapitel zur „Gefährdung der Demokratie durch Extremismus – eine aktuelle Herausforderung für Schulen und die Bildungsverwaltung“, worin das Thema „Islamismus“ eine bedeutende Rolle einnimmt.

Darüber hinaus wendet sich das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gegen jede Form von Diskriminierung und alle demokratiegefährdenden Ideologien, wozu auch der Islamismus gehört, und bietet die Möglichkeit, das Klima an der Schule aktiv mitzugestalten und zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Die Landeskoordination in Hessen liegt bei der Bildungsstätte Anne Frank und wird durch das HMKB unterstützt.

Weiterhin verfolgt das Kooperationsprojekt „Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention“ des HMKB und des Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) das Ziel, landesweit Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter pädagogisch fortzubilden und hinsichtlich der Verlaufsformen der Radikalisierung und der Phänomenologie des Extremismus zu schulen. Dies umfasst das Erkennen von Radikalisierung und extremistisch motiviertem Verhalten von Schülerinnen und Schülern sowie die Vermittlung bestehender Formate und Hilfsangebote der in der Extremismusprävention tätigen hessischen Trägerlandschaft. Dabei stehen die aus dem konkreten Schulalltag unmittelbar rückgemeldeten Bedarfe und Interessen der Lehrkräfte im Mittelpunkt. Diese agieren dann als Ansprechpersonen in ihrer jeweiligen Schule.

Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Philipps-Universität Marburg zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 das Modellprojekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ initiiert. Ziel ist es, Lehrkräfte an beruflichen Schulen durch ein dreijähriges Fortbildungs- und Beratungsprogramm, unter anderem im Umgang mit antidemokratischen Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken, um zu einer nachhaltig demokratischen Schulkultur beizutragen.

Der Schulungsfilm „RADIKAL“, den das HMdI in Kooperation mit dem HMKB und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und Medien herausgegeben hat, thematisiert die Radikalisierungsprozesse in allen relevanten Phänomenbereichen des Extremismus – einschließlich des Islamismus – und wurde speziell für die pädagogische Präventionsarbeit mit Jugendlichen konzipiert. Zu dem Film gibt es ein umfassend aufbereitetes Paket für den Einsatz im Unterricht. Darüber hinaus werden über die Hessische Lehrkräfteakademie Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich „Islamismus“, „Extremismus“ beziehungsweise „Interreligiosität“ angeboten. Hierzu zählen beispielsweise das Fortbildungsangebot „Lernen im Dialog (Interreligiöse und Interkulturelle Kompetenzen)“, das die Beratungskompetenz der Lehrkräfte im Kontext gesellschaftlicher und religiöser Vielfalt fördert, oder die neunteilige Online-Veranstaltung „Im Dialog“, in der verschiedene Themen aus jüdischer, christlicher und islamischer Perspektive beleuchtet werden.

Zudem fanden seit dem 07.10.2023 als Reaktion zum Umgang mit den Folgen des Angriffs auf Israel in der Schule verschiedene Fortbildungen und Veranstaltungen für Lehrkräfte statt, die auch das Ziel verfolgten, der Radikalisierung junger Menschen entgegenzuwirken. Die Veranstaltungen haben die Lehrkräfte für verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus sensibilisiert und auf diese Weise beim Erkennen von verschiedenen Formen von Extremismus, insbesondere auch dem extremistischen Islamismus, unterstützt.

Ebenso werden im Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das bei dem im HMdI angesiedelten „Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) verankert ist, ca. 120 Maßnahmen und Projekte, unter anderem auch im Bereich der Prävention bzw. Früherkennung islamistischer Radikalisierung gefördert, die auch an Schulen stattfinden. Hierfür stehen im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von rund 11 Millionen Euro (inklusive weitergeleitete Bundesmittel) zur Verfügung.

Besonders hervorzuheben ist das bereits im Jahr 2014 als Präventionsstrategie gegen Islamismus eingerichtete „Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus“, in dessen Rahmen unter anderem zwei Beratungsangebote des zivilgesellschaftlichen Trägers „Violence Prevention Network (VPN) gGmbH“ mit bis zu 1,2 Millionen Euro jährlich aus Landesmitteln gefördert werden.

Wiesbaden, 17. September 2024

Armin Schwarz